

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 10 (1953)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Neues vom Büchermarkt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

**Die hessischen Gemeinden im Bevölkerungsausgleich; Einfluss von Lage und Struktur der Gemeinden auf die Wanderung in Hessen.** Herausgegeben vom hessischen Ministerpräsidenten. 24 S. Text, 11 Kartogramme, 7 Deckpausen. Wiesbaden, 1952.

Die vorliegende Denkschrift untersucht den Einfluss, den die geographische Lage und die gegenwärtige Struktur der Gemeinden voraussichtlich auf den Bevölkerungsausgleich in Hessen ausüben werden. Die Hessische Landesplanung setzt die Untersuchungen über den Bevölkerungsausgleich fort, die im Jahre 1950 mit dem Bericht über den «Bevölkerungsausgleich in Hessen» begonnen, 1951 durch eine Abhandlung über die «Konstruktion eines Bevölkerungsausgleichs auf der Basis des Gewerbesteuerausgleichs» ausgeweitet worden waren. Während damals die Berechnungen nur kreisweise vorgenommen werden konnten, stand diesmal ein grosser Teil der 1950 erhobenen Gemeindestatistik zur Verfügung. Dadurch wurde eine bis in die letzte Gemeinde reichende statistische Durchleuchtung der Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsausgleich und strukturellen Tatbeständen möglich. Ziel dieser landesplanerischen Vorkehren ist der die Gesamtgestaltung des Landes vorausschauend aufzeigende Raumordnungsplan. Die Grundlage dazu ist die klare Vorstellung einer sinnvollen Besiedlung des Landes, die wiederum in enger wechselseitiger Beziehung mit der räumlichen Verteilung der gewerblich-industriellen Standorte stehen muss. Die Untersuchungsmethode der Denkschrift ist vom Gedanken bestimmt worden, dass die Gemeindestatistik eine Untersuchung über den bisherigen Verlauf des Bevölkerungsausgleichs in Hessen sowie zukünftige Tendenzen bei gleichbleibender Weiterentwicklung ermöglichen, dass indessen nur bestimmte Merkmale, die in gleicher Richtung deuten, dafür verwertbar seien. Besonders gut zu interpretieren sind der Gemeindetyp und die Gemeindefunktion, sodann Rückschlüsse aus der Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1885—1939, weiterhin Angaben über den Bevölkerungshochstand seit 1939, sowie über den gegenwärtigen Bevölkerungsstand in Hundert gegenüber demjenigen von 1939. Mit diesen vier Hauptkriterien der Bevölkerungsstruktur werden Spezialaspekte in Beziehung gesetzt, wobei zum Teil Deckpausen die Arbeit des Planers erleichtern. Nennen wir davon einige wenige: Die Gemeinden nach ihrer Höhenlage; Zahl der Auspendler und ihr Anteil an der Wohnbevölkerung; Zahl der Einpendler und ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten. Vg.

## Neues vom Büchermarkt

**Urban Redevelopment; problems and practices.** By Charles S. Ascher, William H. Ludlow, Jack Meltzer, Sheilan Orloff, Ira S. Robbins, etc., edited by Coleman Woodbury, 524 pp.; the University of Chicago Press, Chicago, 1953; and: *The Future of Cities and Urban Redevelopment.* By Catherine Bauer, Henry S. Churchill, Frank Cliffe, Vernon de Mars, Richard Dewey, etc.; edited by Coleman Woodbury, 764 pp.; the University of Chicago Press, Chicago, 1953.

Innerhalb eines Jahrhunderts haben sich die Vereinigten Staaten von Amerika von einem Agrarstaat mit zum grössten Teil unbekanntem Gebieten, den «wide open spaces» im «Far West» zu einer hochindustrialisierten Wirtschaftsmacht umgewandelt, mit Millionenstädten, die oft im Zeitraum von wenigen Jahrzehnten emporschossen. Aus dieser ungestümen Entwicklung resultierten häufig Wohnverhältnisse, die weder vom hygienischen noch vom soziologischen Standpunkt aus akzeptiert werden konnten. Der moderne Verkehr hat diese Probleme noch verschärft. Seit Jahrzehnten sind daher die amerikanischen Fachkreise bestrebt, Krisenverhältnisse auf diesem Gebiete zu sanieren und die zukünftige Gestaltung der nationalen Wirtschaft durch sorgfältige Planung in gesunde Wege zu leiten. Coleman Woodbury, Professor für Regionalplanung an der Harvard-Universität, hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, prominente Fachleute zur Mitarbeit an zwei Werken über Stadtsanierung und Städteplanung zu gewinnen, welche sich gegenseitig ergänzen. Die beiden Bücher sind das Resultat einer Untersuchung, welche dank eines Kredites von \$ 100 000.— seitens des «Spelman Fund of New York» in den Jahren 1948—1951 durchgeführt werden konnte. Das erste der beiden Werke nimmt Bezug auf die heutige Technik der Städteplanung und kann als Handbuch für Fachleute wertvolle Dienste leisten, während das letztere mehr den allgemeinen Entwicklungstendenzen Rechnung trägt. Folgende Problemstellungen sind hier z. B. angeschnitten: Auswirkungen der Satellitenstädte, Industriestandortsverlagerung im Zusammenhang mit der Sanierung der Großstädte, die physiologischen und psychologischen Rückwirkungen der Städteplanung, die Form der Verwaltungsstruktur in Großstädten und ihre Abhängigkeit von der Städteplanung, Hintergründe und beeinflussende Faktoren der Städteplanung in den Vereinigten Staaten von Amerika: Verstädterung, politische Aspekte der sozialen Heterogenität, der Einfluss der Finanzlage der lokalen Verwaltung u. a. m. Vg.

**Architects' detail sheets.** Edited by Edward D. Mills, 228 pp., publ. by Iliffe and Sons Ltd., London, 1952.

Vom Verlag Iliffe and Sons Ltd. in London ist kürzlich ein Handbuch über Architektur veröffentlicht worden, welches sich deutschsprachigen Werken gleichwertig zur Seite stellen kann. Besonders bemerkenswert an seinem Inhalt ist die Gegenüberstellung von Plänen und Grundrissen einerseits, der entsprechenden photographischen Aufnahmen andererseits, sowie die klare Gruppierung der Objekte, welche einen Architekten oder Tiefbauingenieur interessieren können. So werden dem Leser die verschiedensten Arten von Balkonen, Haustüren, Ladenfenstern, Wohnungsfenstern, Treppenhäusern usw. vorgeführt. Das vorliegende Werk ist noch in einer anderen Beziehung empfehlenswert; es enthält eine Sammlung technischer Ausdrücke in vier Sprachen: Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch, Ausdrücke, deren Uebersetzung sonst ungeheure Schwierigkeiten bereiten würde, wie dies einige Beispiele vordemonstrieren sollen: schalldämmende Wandplatte; acoustic panel; Panneau acoustique; Entrepaino acustico; oder: furnierte und verleimte Stabholzkern; block-board; placage à noyau de planchettes collées; tablon chapeado de tabillas encoladas. Vg.

**Das Hauptstadtproblem in der Geschichte.** Festgabe zum 90. Geburtstag Friedrich Meineckes; gewidmet vom F. Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin; Jahrbuch für Geschichte des deutschen Ostens, Bd. 1, 308 S. Text. Max Niemeyer Verlag, Tübingen, 1952.

Die historische Entwicklung eines Landes hängt in hohem Masse davon ab, in welcher Art und Weise sich seine Städteagglomerationen und landwirtschaftlichen Gebiete im Wechsel der Zeiten ergänzen, ob es zu überragender Zentrumsbildung kommt oder ob das kulturelle und wirtschaftliche Leben sich eher dezentralisiert in regionalen Kleinzentren abspielt. Frankreich kann in dieser Hinsicht als Musterbeispiel dafür aufgeführt werden, dass während langen Jahrhunderten die Metropole, Paris, einseitig von der Provinz gezehrt hat und sich seine Machtstellung und kulturelle Funktion auf Kosten der übrigen französischen Gebiete zu erwerben gewusst hat. Deutschland hingegen hat eine diametral entgegengesetzte Entwicklung durchgemacht. Während des ganzen Bestehens des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation, vom frühen Mittelalter bis zu seinem Untergang im Jahre 1806, hat sich keine deutsche Stadt definitiv zur Reichshauptstadt emporzurängen gewusst. Zur eigentlichen Metropolenbildung kam es erst, als einerseits Oesterreich, andererseits Preussen ausserhalb des Rahmens des alten römischen

Reiches deutscher Nation sich ihre eigenen Staatswesen aufzubauen begannen. Die eine der beiden neuen Hauptstädte, Berlin, konnte sich innert relativ kurzer Zeit von einem unbedeutenden kurfürstlichen Residenzort zur Hauptstadt eines ganzen Reiches und darüber hinaus zum Wirtschaftszentrum für den ganzen Südosthandel entwickeln. Diese zentrale Funktion hat es mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Zusammenbruch des Dritten Reiches endgültig wieder verloren und bildet, was Westberlin anbelangt, heute einen scheinbar verlorenen Aussenposten der westlichen Kulturwelt. Dank dem Widerstandswillen der Westberliner gegen den politischen Druck aus dem Osten hat sich dieses Rumpfgelände eine Mission zu bewahren gewusst, die für den Westen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Ein Ausdruck dieses Kampfes um die Selbstbewahrung ist auch die Gründung der freien Universität von Westberlin, an der Friedrich Meinecke, ein führender deutscher Historiker, massgebend beteiligt war. Zu seinem 90. Geburtstag hat das Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin eine Festschrift veröffentlicht, welche das von uns angeordnete Problem der Hauptstadtbildung zum Thema hat. Wilhelm Berges äussert sich darin über «das Reich ohne Hauptstadt», über die Tragik des vergeblichen Bestrebens, im Heiligen römischen Reich deutscher Nation eine dauerhafte Metropole zu schaffen. Von Herbert Helbig wird das Vorortproblem in der Frühzeit des Städtewesens im Gebiet der deutschen Ostkolonisation einer näheren Prüfung unterzogen. Johannes Schultze leitet über zur Entwicklung von Berlin unter dem Titel «Caput Marchionatus Brandenburgensis», während Richard Dietrich die Entwicklung Berlins von der Residenzstadt zur Weltstadt, d. h. bis zur Reichsgründung, herauskristallisiert. Hans Herzfeld nimmt Stellung zu Berlin als Kaiserstadt und Reichshauptstadt 1871—1945, indem er zuerst das Problem als solches stellt, um dann weitere Fragenkomplexe anzureissen, so das Verhältnis von Staat und Bürgertum, die Stellung der Stadtverwaltung zum Weltstadtproblem, das Wachstum der Berliner Wirtschaft, die Problematik des geistigen Berlin. Georg Kotowski schildert den Kampf in der Nachkriegszeit um die Selbstverwaltung in Berlin, während Edwin Redlob die eigentliche städtebauliche Entwicklung Berlins untersucht. Um die Problematik der ehemaligen deutschen Reichshauptstadt im gesamteuropäischen Blickfeld sehen zu können, werden in der Festschrift auch andere europäische Metropolen zum Vergleich herangezogen. Ist die Festschrift auch vorwiegend nach historischen Problemstellungen orientiert, so bietet sie doch auch dem Landesplaner sehr viele wertvolle Anhaltspunkte. Vg.

## Mitteilungen

### Wohnungswesen und Planung in den Vereinigten Staaten von Amerika

Wie in vielen anderen Ländern, ist das Wohnbauproblem auch in den Vereinigten Staaten von Amerika von grösster Bedeutung. Drei Faktoren haben besonders dazu beigetragen, dass die USA zurzeit unter einer ziemlich scharfen Verknappung des Wohnungsmarktes leiden: In erster Linie verursachte der Krieg eine starke Einschränkung und Verlangsamung in der Erstellung von Wohnhäusern; in zweiter Linie muss dafür das starke Anwachsen der Bevölkerung verantwortlich gemacht werden, und schlussendlich wirkten auch die seit Jahren konstanten oder zunehmenden inneren Wanderungsbewegungen vom Land in die Städte in dieser Richtung: So haben allein während des Krieges neun Millionen Landarbeiter und Farmer ihre Tätigkeit aufgegeben, um sich ihr Brot in den Städten zu verdienen. Seit Kriegsende hat wohl die Bautätigkeit wieder zugenommen, ohne jedoch ihr früheres Bauvolumen schon zu erreichen, da die Baumaterialien in den Vereinigten Staaten zurzeit rar sind und zu einem hohen Preis beschafft werden müssen. Des weiteren verzögern auch die gegenwärtigen Rüstungsanstrengungen die Realisierung weitgesteckter Bauprogramme. Die amerikanische Bundesregierung, die Regierungen der einzelnen Staaten, Stadtverwaltungen und Privatunternehmungen sind bestrebt, diesen Wohnungsmangel zu beheben, da er insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen trifft, welche nicht für teure Mieten aufkommen können. Die verschiedenen Bemühungen konzentrierten sich in erster Linie auf das Wohnungswesen in den Städten, da die Wohnungskrise sich hier ganz besonders bemerkbar macht. Als besonderes Merkmal im Wohnungswesen der USA sticht der hohe Anteil an Einfamilienhäusern hervor; ausser in den grossen Städten sind Miethäuser in den Vereinigten Staaten sehr selten. Nach offiziellen Schätzungen wurden im Jahre 1950 80 % der Wohnhäuser als Einfamilienhäuser von einzelnen Familien bewohnt, während der Hauptanteil der restlichen 20 % als Mehrfamilien-Miethäuser registriert war; Reiheneinfamilienhäuser, wie man sie besonders aus englischen Industriestädten kennt, bilden einen verschwindend kleinen Prozentsatz.

Der bestehenden Zwangslage sucht die Bundesregierung nunmehr entgegenzutreten, indem sie diesbezügliche Gesetze erlässt, durch besondere Organismen die Bautätigkeit anregt und ungesunde Elendsquartiere, die sogenannten Slums, saniert. Die gesetzgeberische Tätigkeit hat sich auf verschiedenen Gebieten schon in segensreicher Weise ausgewirkt. Die Bundesregierung ist seit

langem bestrebt, den Wohnungsmarkt ungesunden spekulativen Tendenzen zu entziehen, indem sie den Erbauern oder Käufern neuer Häuser Garantien erteilt und für minderbemittelte Bevölkerungskreise selbst hygienische und komfortable Wohnungen erstellt. Diese Bestrebungen gehen zurück bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges, als die einzelnen Staaten einen provisorischen Mietpreisstop verfügten.

Der Staat Massachusetts ging als erster im Jahre 1917 einen Schritt weiter, indem er einer Wohnbaukommission 50 000 Dollars zur Verfügung stellte, aus welchen Mitteln billige, gesunde Häuser erstellt und diese an Arbeiter aus überfüllten Quartieren verkauft wurden. 12 Häuser konnten aus diesen Mitteln finanziert werden. Andere Staaten folgten dem Beispiel. Im Jahre 1920 ermächtigte der Staat Neuyork die Gemeinden, für Wohnhäuser, die nach April 1920 und vor April 1925 erstellt wurden, Steuererlass zu gewähren. Die erste Initiative der Bundesregierung geht zurück auf das Jahr 1918, als Wohnungen für Arbeiter der Kriegsindustrien erbaut wurden. Es dauerte jedoch noch bis zum Jahre 1932, dass man unter dem Einfluss der Weltwirtschaftskrise ein erstes diesbezügliches Gesetz verabschiedete. Dieser «Emergency Relief and Construction Act» beauftragt die «Reconstruction Finance Corporation» (RCF), Anleihen an Wohnbaugenossenschaften zu gewähren, die durch den Staat kontrolliert werden. Ein weiteres Gesetz, vom Jahr 1933, der «National Industrial Recovery Act», sah vor, die Erbauung, Renovierung und Wiederinstandstellung von Wohnhäusern mit gemässigten Mieten zu fördern und die Elendsquartiere zum Verschwinden zu bringen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Kompetenzen der RCF an die «Public Works Administration» übertragen, welche während ihres 16jährigen Bestehens, bis zum Jahre 1949, im Bauwesen eine ungeheure Aufgabe bewältigte und unter anderem bewirkte, dass heute in 29 Staaten der Union 46 Spezialdienste zur Förderung des Bauwesens bestehen. Durch das Baugesetz vom Jahre 1937 wurde die United States Housing Authority geschaffen; das Gesetz wurde mehrmals revidiert und durch andere Gesetze, so in den Jahren 1949 und 1950, ersetzt. Das Gesetz vom Jahre 1949 sucht die Privatinitiative auf dem Wohnbausektor zu fördern; es veranlasst die lokalen öffentlichen Dienste, Programme aufzustellen zur Schaffung von gutgeplanten Wohnsiedlungen in den Vororten, mit billigen, hygienischen, geräumigen und dauerhaften Wohnungen. Es sieht finanzielle Zuschüsse vor für die Unterdrückung ungesunder Wohnverhältnisse und Wohnquartiere (Slums), für die Erstellung von hygienischen und billigen Miethäusern in den Städten und für die Verbesserung der ländlichen Wohnbedingungen. Mit den aus dem Gesetz